

THODEN · FOX · KORVES · NEUKIRCHEN

RECHTSANWÄLTE · NOTAR

RAe THODEN · FOX · KORVES · NEUKIRCHEN ·
Domplatz 38 · 48143 Münster

Herrn
Klaus Günter Annen
Initiative Nie Wieder!
Cestarstr. 2
69469 Weinheim
vorab per Telefax: 06201 290 9928

**pro familia Bundesverband e. V. / Klaus Günter Annen, Initiative Nie Wieder!, www.babycaust.de
Unterlassung**

DR. JÖRN THODEN
Rechtsanwalt · Notar

CHRISTOPH FOX
JOCHEN KORVES
CARSTEN NEUKIRCHEN
NICOLA DELHEY
OLIVER KLOTZ, LL.M. (VGR) ^(VGR)
Rechtsanwälte

Domplatz 38
48143 Münster
Fax: 02 51 / 51 84 30

Sekretariat: Frau Raska
Durchwahl: 02 51 / 48 49 5-13
Raska@rechtsanwaelte-tfk.de
www.thoden-fox-korves.de

Bitte stets angeben:
Unser Zeichen: 250/12JK01
D37506-12

Münster, 25.10.2012 De/AB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Annen,

wir zeigen an, dass wir die rechtlichen Interessen des pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V., als Bundesverband, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch die Vorstandsvorsitzende, Frau Prof. Dr. Daphne Hahn, Stresemannallee 3, 60596 Frankfurt a. M., vertreten. Eine auf uns lautende Vollmacht fügen wir in Kopie bei.

Auf der Internetseite www.babycaust.de, für die Sie laut des dort angegebenen Impressums verantwortlich sind, führen Sie aus:

*„Pervers
“Pro“ Familia sammelt mit der
Aktion “Kinder Zähne zeigen“ in den Arztpraxen Zahnaltgold.*

*Mit dem Erlös wollen sie Kinder und Jugendliche
vor Gewalt schützen.*

*Doch die schlimmste Gewalt, die man einem
Menschen antun kann, ist die
Gewalt der Tötung im Mutterleib
durch Absaugen, zerschneiden, zerstückeln oder vergiften.*

*Diese "Dienstleistung" führt "Pro" Familia
in eigenen Tötungszentren durch!*

[...]

*Doch das Leben dieser Kinder wurde in
med. Einrichtungen der "Pro" Familia brutal beendet!!"*

Weiter führen Sie aus:

*„Die Dienstleistung "Abtreibung" bringt der
Tötungsorganisation jährlich mindestens 2.500.000,00 € ein.
Nun kommen die Einnahmen aus dem Zahngold dazu!!"*

Diese Äußerung fand sich auf der Internetseite www.babycaust.de am 15.10.2012 und noch am 18.10.2012.

Die dortigen Äußerungen sind nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt. Unsere Mandantin verfügt nicht über eine eigene „Tötungszentren“. Weiter wird das Leben von Kindern durch unsere Mandantin nicht „brutal beendet“. Unsere Mandantin ist auch keine „Tötungsorganisation“. Allein die Darstellung unter der Überschrift „Babycaust“ stellt diese Aussagen in einen bewusst herabwürdigenden, verleumderischen und falschen Kontext.

Wir haben Sie daher aufzufordern, die beigefügte vorformulierte strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung zu unterschreiben und im Original bis spätestens zum

31.10.2012

an uns zurückzusenden. Zudem haben Sie

unverzüglich

die oben zitierten Textstellen von der Seite www.babycaust.de zu entfernen.

Sollte die Erklärung nicht fristgerecht hier eingehen und die Äußerungen von der Internetseite entfernt werden, werden wir unserer Mandantin raten, die Ansprüche unverzüglich gerichtlich durchzusetzen.

Ebenfalls ist die beiliegende Rechtsanwaltsgebührennote innerhalb der o. g. Frist auszugleichen. Die Kosten sind durch unsere Beauftragung entstanden. Unserer Mandantin steht ein Schadenersatzanspruch aus unerlaubter Handlung zu, weshalb die Kosten von Ihnen zu tragen sind.

Die Geltendmachung weiter Ansprüche, insbesondere die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen behalten wir uns ausdrücklich vor, ebenso wie die Einleitung strafrechtlicher Schritte.

Mit freundlichen Grüßen


(Delhey)
Rechtsanwältin

FOTOKOPIE

250/12 JK

Vollmacht

DR. THODEN · FOX · KORVES · NEUKIRCHEN · DELHEY · KLOTZ
RECHTSANWÄLTE UND NOTAR
 Domplatz 38, 48143 Münster

wird in Sachen pro familia Bundesverband
 wegen Unterlassung, Schadenersatz, etc

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. PO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entscheidung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Befragungsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichte.
9. Vertretung vor dem Arbeitsgerichten.
10. Beflegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einseitige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkassa oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendige Auslagen sowie zur Empfangnahme von Schadenersatzleistungen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

25.10.72

Ort

den

Datum


 Unterschrift

THODEN · FOX · KORVES · NEUKIRCHEN

RECHTSANWÄLTE · NOTAR

RAe THODEN · FOX · KORVES · NEUKIRCHEN ·

Domplatz 38 · 48143 Münster

DR. JÖRN THODEN
Rechtsanwalt · NotarCHRISTOPH FOX
JOCHEN KORVES
CARSTEN NEUKIRCHEN
NICOLA DELHEY
OLIVER KLOTZ, LL.M. (VorsR)
RechtsanwälteDomplatz 38
48143 Münster
Fax: 02 51 / 51 84 30Sekretariat: Frau Raska
Durchwahl: 02 51 / 48 49 5-13
Raska@rechtsanwaelte-tfk.de
www.thoden-fox-korves.depro familia Bundesverband e. V. / Klaus Günter Annen, Initiative Nie Wieder! www.babycaust.de
UnterlassungBitte stets angeben:
Unser Zeichen: 250/12JK06
D37507-12


Münster, 25.10.2012 AB

Rechtsanwaltsgebührenberechnung gemäß RVG

Leistungszeit: 24.10.2012 bis 24.10.2012

Gegenstandswert: 20.000,00 €

Geschäftsgebühr §§ 13, 14 RVG, Nr. 2300 VV RVG	1,3	839,80 €
Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG		20,00 €
Zwischensumme netto		859,80 €
19 % Mehrwertsteuer Nr. 7008 VV RVG		163,36 €
Gesamtbetrag		1.023,16 €



(Delhey)
Rechtsanwältin

Strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

1. Herr Klaus Günter Annen, Cestarostr. 2, 69469 Weinheim

- Unterlassungsschuldner zu 1.) -

2. Initiative Nie Wieder!, vertreten durch Herr Klaus Günter Annen, Cestarostr. 2, 69469 Weinheim

- Unterlassungsschuldnerin zu 2.) -

verpflichten sich gegenüber

dem pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V., Bundesverband, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch die Vorstandsvorsitzende, Frau Prof. Dr. Daphne Hahn, Stresemannallee 3, 60596 Frankfurt a. M.

- Unterlassungsgläubiger -

1.

es ab sofort zu unterlassen, folgende Äußerungen wörtlich oder sinngemäß: „Pervers “Pro“ Familia sammelt mit der Aktion “Kinder Zähne zeigen“ in den Arztpraxen Zahngold. Mit dem Erlös wollen sie Kinder und Jugendliche vor Gewalt schützen. Doch die schlimmste Gewalt, die man einem Menschen antun kann, ist die Gewalt der Tötung im Mutterleib durch Absaugen, zerschneiden, zerstückeln oder vergiften. Diese “Dienstleistung“ führt “Pro“ Familia in eigenen Tötungszentren durch! [...] Doch das Leben dieser Kinder wurde in med. Einrichtungen der “Pro“ Familia brutal beendet!“ sowie: „Die Dienstleistung “Abtreibung“ bringt der Tötungsorganisation jährlich mindestens 2.500.000,00 € ein. Nun kommen die Einnahmen aus dem Zahngold dazu!“ gerade auch im Zusammenhang mit dem Aufstellen von Zahngoldsammelboxen in Arztpraxen auszuführen und zu veröffentlichen, insbesondere auch im Internet;

2.

für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Unterlassungsverpflichtung nach Ziff. 1) an die

Unterlassungsgläubigerin eine angemessene, von ihr zu bestimmende und im Streitfall vom Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe von mindestens 10.000,00 € zu zahlen;

3.

die unter Ziff. 1) genannten Äußerungen unverzüglich von der Seite www.babycaust.de zu entfernen;

4.

die Kosten der Rechtsverfolgung gemäß der beigefügten Honorarnote der Rechtsanwälte Thoden, Fox, Korves, Neukirchen, Domplatz 38, 48143 Münster, vom 22.10.2012 zu erstatten.

Ort, Datum

Unterlassungsschuldner zu 1.)

Ort, Datum

Unterlassungsschuldnerin zu 2.)

d37608-12